

Alleinstehend  
Kind(er) 0-5  
Kind(er) 6-13  
Kind(er) 14-17  
Kind(er) ab 18



Einkommensgrenze

**1.872,00 €**

Paar  
Kind(er) 0-5  
Kind(er) 6-13  
Kind(er) ab 14  
Kind(er) ab 18



Einkommensgrenze

**2.702,00 €**

Mittel aus dem Sonderfonds können höher sind als das 2,5-fache, beim das 4,5-fache des Regelsatzes nach Bei der Ermittlung der Einkommens Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen

Zur Errechnung Ihrer Einkommensgrenze

Dazu geben Sie bitte die jeweilige Einkommensgrenze in den gekennzeichneten Felder ein. Haben Sie alle Haushaltsmitglieder eingetragen, drücken Sie F9 dann

n Personen erhalten, deren Bruttobezüge nicht  
Alleinstehenden oder beim Haushaltsvorstand als  
h dem SGB II.  
sgrenze ist das Haushaltseinkommen aller  
igen.

grenze können Sie diesen Rechner nutzen.

Anzahl der Haushaltsmitglieder in die

eingetragen, klicken Sie bitte in ein beliebiges  
wird Ihnen die Einkommensgrenze angezeigt